

Ausschreibung der Landesmeisterschaften 2017

Das Präsidium des Hessischen Tanzsportverbandes schreibt hiermit die Landesmeisterschaften für das Jahr 2017 wie folgt aus:

22.01.2017		** SEN III D+C Standard HGR D+C Standard
11.+12.02.2017		Kinder I+II D+C Latein JUN I D+C Latein JUN II D+C Latein
	*	JUN I B Latein JUN II B Latein Jugend D+C+B+A Latein
19.02.2017		HGR II D+C Standard SEN I D+C Standard SEN IV/A Standard **SEN IV/B Standard
04.03.2017	*	**SEN I A Latein **SEN I S Latein HGR B+A+S Latein
12.03.2017	*	SEN I B+A Standard SEN II S Standard
19.03.2017	*	HGR B+A Standard SEN IV/S Standard **SEN II B Latein **SEN II A Latein **SEN II S Latein
11.06.2017		**SEN I D+C+B Latein HGR D+C Latein
03.09.2017	*	SEN III B+A+S Standard **HGR II D+C Latein
16.09.2017	*	**HGR II B+A+S Latein SEN I S Standard HGR S Standard
24.09.2017	*	**Kinder I+II D+C Standard ** JUN I D+C+B Standard ** JUN II D+C+B Standard ** Jugend D+C+B+A Standard
29.10.2017	*	SEN II D+C+B+A Standard **HGR II B+A+S Standard

Die mit **gekennzeichneten Turnierklassen werden als offene Landesmeisterschaft ausgeschrieben.

Die Bewerbungen sind bis zum 19.02.2016 zweifach an die Geschäftsstelle des HTV zu richten.

Folgende Kriterien sind zu beachten:

- Genauer Austragungsort mit Straßenangabe und Ortsteil. Eine erreichbare Telefonnummer am Veranstaltungstag ist unbedingt erforderlich!
- Größe und Belag der Tanzfläche – Gebäudebezeichnung (Bürgerhaus, Kulturhalle, Sporthalle oder ähnlich).
- Angabe, ob Sport- oder Ballveranstaltung.
- Werden Eintrittsgelder zu den reinen Sportveranstaltungen erhoben und ggf. in welcher Höhe?
- Der Beginn jeder Startklasse ist 4 Monate vor der Veranstaltung mit dem Landes-sportwart abzustimmen. Eine zeitliche Unterbrechung innerhalb einer Startklasse ist zu vermeiden bzw. mit dem Präsidium abzustimmen.
- Für das vorgesehene Rahmenprogramm ist das Einverständnis des HTV-Präsidiums spätestens 8 Wochen vor der Veranstaltung einzuholen.
- Nach erfolgtem Zuschlag ist die Landesmeisterschaft vom ausrichtenden Verein unverzüglich beim DTV über den HTV-Sportwart anzumelden.

Turnierleitung: Turnierleiter und Beisitzer und bis zu zwei Protokoller werden vom HTV bestimmt.

Wertungsgericht: Die zum Einsatz kommenden Wertungsrichter werden vom HTV bestimmt. Bei Landesmeisterschaften (*), die eine Qualifikation zu einer Deutschen Meisterschaft oder einem Deutschland-Pokal darstellen, werden mindestens 3 außerhessische Wertungsrichter eingesetzt. Bei allen anderen Meisterschaften kommen 5 hessische Wertungsrichter zum Einsatz.

Vergütungen: Mindestvergütung für alle Turnierleitungen und Wertungsgericht mit (*):
 Fahrvergütung: Bahnfahrt 1. Klasse (Heimatort-, Turnierort- u. Heimatort) oder 0,27 Euro pro gefahrenem Kilometer (Hin- u. Rückfahrt) max. 250,- Euro.
 Vergütungspauschale bis 6 Stunden 26,- Euro/pro Tag (pro Person). Bei mehr als 6 Stunden 42,- Euro/pro Tag (pro Person). Bei einer Turnierdauer von 6 oder mehr Stunden sowie bei Abendveranstaltungen hat der Ausrichter zusätzlich ein Essen und Getränke nach Wahl des Veranstalters zur Verfügung zu stellen. Liegt der Heimatort des Wertungsrichters über 200 km vom Turnierort entfernt oder wird die Meisterschaft ganz oder teilweise im Rahmen einer Abendveranstaltung oder als Veranstaltungswochenende ausgerichtet, so ist eine Übernachtung mit Frühstück für den Wertungsrichter und ggf. eine Begleitperson anzubieten.

Turniermusik: Auf Beschluss des Präsidiums wird nur noch das HTV-Musikteam eingesetzt. Die Kosten hierfür werden vom HTV übernommen.

Der ausrichtende Verein hat das Wertungsgericht über die Vergütungen zu informieren !!

Der Ausrichter einer Landesmeisterschaft muss dafür Sorge tragen, dass ein Rettungsdienst zur Verfügung steht und ein Notarzt schnell zu erreichen ist.

Startgebühren dürfen bei Landesmeisterschaften nicht erhoben werden.

Die durch den Einsatz der vom HTV bestimmten Mitglieder der Turnierleitung und des Wertungsgerichtes sowie des Rettungsdienstes im Rahmen der vorgenannten Vergütungsrichtlinien entstehenden Kosten werden vom HTV bezuschusst:

- Wird kein Eintritt erhoben, beträgt der Zuschuss 50%
- Wird ein Eintritt bis insgesamt 6,- Euro / Besucher erhoben, beträgt der Zuschuss 33 1/3 %.
- Wird ein Eintritt von insgesamt mehr als 6,- Euro / Besucher erhoben, entfällt eine Bezuschussung.
- Mehrere Meisterschaften gelten als eine Veranstaltung.

Besteht ein Anspruch des Ausrichters auf Bezuschussung, sind die Abrechnungsunterlagen von diesem spätestens innerhalb von 4 Wochen nach dem Tag der Veranstaltung über die Geschäftsstelle oder direkt beim Schatzmeister einzureichen.

Bei Überschreitung der Frist erfolgt keine Bezuschussung mehr!

Die von HTV benötigten Eintrittskarten zu den Meisterschaften sind diesem zur Verfügung zu stellen.

Es gelten die Bestimmungen der Werbe- und Fernsehordnung des DTV bzw. des HTV.

Frankfurt am Main, den 28. Oktober 2015

Hessischer Tanzsportverband e.V.

gez. Karl-Peter Befort
- Präsident -

gez. Timo Kulczak
- Sportwart -